

öffentlich

Bearbeiter: Leske, Anke
 Einreicher: Amt für Gebäude u.
 Liegenschaften
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen
 Stadtplanungsamt

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
14.02.2017	031/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	11.04.2017					
Stadtrat öffentlich	19.04.2017					

Betreff:

Veräußerung und Belastung des Grundstücks Dölitzer Straße 12 mit Westphalschem Haus (Flst. 135/8 der Gemarkung Oetzsch)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung und Belastung des nachfolgenden Grundstücks:

Gemarkung: Oetzsch
 Flurstück: 135/8 (Westphalsches Haus)
 Größe: 2463 m²
 Lage: Dölitzer Straße 12
 Kaufpreis: (Euro/qm)
 Kaufvertragsverpflichtung:

Käufer:

Für den Fall, dass im Rahmen der Kaufverhandlungen der vorstehende Bieter vom Kauf Abstand nimmt, beschließt der Stadtrat bereits heute, dass die Veräußerung an folgenden

Käufer
zum Preis von

erfolgt.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 und 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg hat für das Grundstück Flurstück 135/8 Gemarkung Oetzsch öffentlich in den Markkleeberger Stadtnachrichten und auf der Homepage der Stadt zu Kaufangeboten aufgefordert.

Die Veröffentlichung erfolgte vom 01. November 2016 bis 31. Januar 2017.

Es wurden fristgerecht 6 Angebote abgegeben. Davon lagen zwei Angebote unter dem geforderten und durch Wertgutachten ermittelten Mindestgebotspreis von 1.455.000,00 €. Zwei weitere Bieter hatten nicht, wie in der Veröffentlichung gefordert, ein Nutzungskonzept vorgelegt.

Die Bieter Steffen Göpel sowie Jana und Tim Rose werden Ihre Konzepte im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorstellen. Im Ergebnis dieser Vorstellung empfiehlt der Verwaltungs- und Finanzausschuss die Veräußerung an einen der beiden Bieter. Beide haben ein Nutzungskonzept abgegeben. In beiden wird das Haus bei der beabsichtigten Nutzung weiterhin der Öffentlichkeit (teilweise) zur Verfügung stehen. Bei der Bewertung des Angebotspreises nach der bereits beim Gut Gaschwitz beschlossenen Bewertungsmatrix sind beide Angebote auch preislich gleich zu bewerten.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Gebote mit Konzepten